

Nach Prof. Ingensieps Vortrag über „Primaten und Philosophen“ bot sich dem Plenum die Möglichkeit, philosophisch über die folgende Fragestellung nachzudenken und zu diskutieren:

„Sollte man Menschenaffen, basierend auf den gerade erworbenen Kenntnissen über ihre Ähnlichkeit zum Menschen, ebenfalls Menschenrechte zugestehen?“

Bezüglich dieser Fragestellung entwickelten sich in der Diskussion folgende Argumente und Standpunkte:

Pro	Contra
Von der Intelligenz und ihrem Ich-, beziehungsweise Todesbewusstsein sind sie mit Schwerbehinderten zu vergleichen, die auch wie jeder andere Mensch Menschenrechte genießen dürfen.	Gleiche Menschenrechte wie Menschen würde auch Gleichberechtigung in anderen Zusammenhängen implizieren, z.B. Gesetze/Regeln etc. Sind Menschenaffen fähig, diese zu achten und die Konsequenzen von Missachtung zu verstehen und einzuordnen?
Durch die künstliche Kultivierung von Menschenaffen in unserem Umfeld müssen wir nun auch die Konsequenzen dessen tragen und ihnen die Rechte zugestehen, die wir auch haben.	Menschen haben nur die Rechte, die sie auch verstehen und fähig sind, einzuhalten. Bei Menschenaffen ist dies nicht gewährleistet.
Auch Menschenaffen sind fähig zu lernen, wie wissenschaftliche Arbeiten gezeigt haben. Deswegen sollte man ihnen die Möglichkeit geben, sich an unsere Gesellschaft und Kultur anzupassen und zu lernen, wie man als „Mensch“ lebt	Die nicht vollständige Mündigkeit müsste durch einen Vormund für jeden Menschenaffen ausgeglichen werden, der lange mit dem Tier zusammenlebt. -> Welcher Mensch ist dazu bereit?
Das Potential zu lernen und sich zu entwickeln war auch bei Menschenaffen schon immer da, so dass die Menschenaffen das Recht haben, dieses Potential weiterzuentwickeln und zu mit menschlicher Hilfe zu entfalten → ein Kompromiss mit partieller Integration wäre angebracht	Die Kommunikationsfähigkeit zwischen Menschenaffen und Menschen ist zu stark eingeschränkt, um sie zu verstehen, ihr Bewusstsein zu testen und sie in unser Werte- und Sozialsystem zu integrieren.
Es ist durchaus möglich, dass Affen sich gegenseitig beibringen, was sie von den Menschen lernen, und so ihre Entwicklung intern vorantreiben → ursprüngliche Minderbemittlung ist kein Argument	Die Integration in unsere Gesellschaft als menschenrechtlich gleichwertige Wesen, impliziert zu viel praktische Hemmnisse: nicht ohne Grund sind Menschenaffen kulturell und intellektuell nicht so weit entwickelt wie der Mensch. Wir müssen sie deshalb eher schützen, in dem wir sie von unserer Gesellschaft fernhalten.

<p>Kaum Triebunterschiede zwischen Menschen und Menschenaffen untersuchbar → Grundverhalten ähnlich → Basis für Integration der Menschenaffen und gemeinschaftliches Leben</p>	<p>Sollen Menschenaffen dann auch wählen dürfen? Wie sollen sie verschiedene politische Parteien verstehen? Soll es dann auch eine Affenpartei geben?</p>
<p>Man muss zwischen Menschenrechten und Grundrechten unterscheiden. Grundrechte sind für Menschenaffen nicht nachvollziehbar, aber Menschenrechte sollten auch für Menschenaffen gewährleistet werden. Trotzdem ist ein separates und unabhängiges Leben von Menschenaffe und Mensch möglich → Menschenrechte als gemeinsame Respektbasis, aber gegenseitige Intervention in Lebensumfeld und Lebensstil nicht erwünscht</p>	<p>Auch andere Tiere könnten ein Bewusstseinsgefühl und Intelligenz besitzen. Sollen diese dann ebenfalls integriert werden und Menschenrechte erhalten? Wo zieht man die Grenzen?</p>
<p>Anhand des Beispiels der Bonobos, die in einer eigenen sozialen Ordnung leben, kann auf ähnliche Kulturwerte wie beim Menschen geschlossen werden. Somit hätten sie auch einen Anspruch auf ähnliche Rechte.</p>	<p>Menschenaffen als gleichberechtigte Wesen in unserer Gesellschaft sind abwegig. Es ist viel sinnvoller, sie nicht in unsere Kultur hineinzuzwingen und sie in die Natur zu reintegrieren.</p>
<p>Die Argumentation mit ausschließlich philosophischen Argumenten muss hinterfragt werden. Können und dürfen wir überhaupt über Zugeständnis oder Entzug der Rechte entscheiden?</p>	<p>Der natürliche Wille und die biologische Bestimmung der Menschenaffen sieht ein Leben in der Natur vor. → einzig logische Veränderung: keine Dressur mehr und Freilassung in die Natur</p>
<p>Der Affen, der von sich aus aus seinem Käfig ausbricht, ist ein Beispiel dafür, dass dieser Wunsch unabhängig von Intelligenz o. ä. besteht. Somit müssten die Tiere freigelassen werden.</p>	<p>Instinktausprägung als Ausschlusskriterium wissenschaftlich nicht mehr akzeptiert → nur weil Menschenaffen einen Instinkt haben, müssen sie noch lange nicht den Menschen gleichgestellt werden</p>
	<p>Biologischer Unterschied zwischen Menschen und Menschenaffen nicht ohne Grund. -> künstliche Kultivierung würde zu künstlichen Problemen führen. →jede Spezies sollte die andere akzeptieren aber nicht mit ihr interagieren. →gemeinsame Basis auf Menschenrechten irrelevant, weil Mensch in Gesellschaft/Stadt und Affe in der Natur leben</p>

Charakteristisch für philosophische Fragestellungen gab es viele verschiedene Auffassungen und Problemlösungsansätze, so dass kein Konsens gebildet werden konnte. Prof. Ingensiep vertrat zum Großteil die positiven Argumente, gab aber auch Anstöße für Einwände vieler Schüler. Die Diskussion wurde dadurch, wie auch durch den vorangegangenen Vortrag, sehr spannend und regt uns an, noch weiter über dieses Problem nachzudenken. Frau Kretschmann erzählte zum Schluss von ihren

Beobachtungen von Orang-Utans auf der Insel Borneo. Sie fordert keine Menschenrechte für Primaten, sondern einen geschützten Lebensraum in der Wildnis, damit auch nachfolgende Generationen noch erleben können, wie ein Orang-Utan sich in dem Wipfel eines Urwaldbaumes sein Schlafnest baut.

Juliane Dost(12) und Claudia Mehl (13)